



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Eric Beißwenger, Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Volker Bauer, Gerhard Eck, Matthias Enghuber, Alexander Flierl, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Hans Ritt, Andreas Schalk, Josef Schmid, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Martin Wagle und Fraktion (CSU)**

### **Keine Abkehr vom Verursacherprinzip – gegen eine Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen eine Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises bei den Heizkosten zwischen Vermieter und Mieter einzusetzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der derzeitigen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Bund die energetische Modernisierung von Mietwohnraum stärker fördert.

### **Begründung:**

Die Ampel-Koalition will den CO<sub>2</sub>-Preis künftig zwischen Vermieter und Mieter aufteilen. Die Kostenaufteilung soll dabei von der Energiebilanz eines Hauses abhängig gemacht werden. Bei Wohnungen mit einer besonders schlechten Energiebilanz, also einem Ausstoß von mehr als 52 Kilogramm pro Quadratmeter pro Jahr sollen Vermieter 90 Prozent und Mieter 10 Prozent der CO<sub>2</sub>-Kosten tragen. Wenn das Gebäude jedoch mindestens dem sehr effizienten Standard EH 55 entspricht, müssen die Vermieter gar keine CO<sub>2</sub>-Kosten mehr tragen. Ausnahmen soll es für Fälle geben, in denen keine energetische Sanierung möglich ist, etwa wegen Denkmalschutz.

Der Landtag spricht sich gegen eine solche Aufteilung aus. Der Vermieter kann nicht für die individuellen Energiekosten seines Mieters einstehen, denn er kann dessen Heizverhalten und seinen Warmwasserverbrauch nicht beeinflussen. Mit dieser Regelung wird das Verursacherprinzip außer Kraft gesetzt. Es werden völlig falsche Anreize gesetzt und Eigentümer mit weiteren unnötigen Belastungen überzogen. Damit machen wir Bauen und Vermieten unattraktiv und entfernen uns immer weiter von einer vernünftigen, marktwirtschaftlichen Lösung des Wohnungsproblems. Hier hilft nur „bauen, bauen, bauen“.

Außerdem stellt die Umlage dieser Kosten auf den Vermieter einen Systembruch im Rahmen der Umlage der Betriebskosten dar. Energiesparen soll sich für den Mieter

lohn. Aus diesem Grund wurde bereits Anfang der 80er Jahre die verbrauchsabhängige Umlage der Heizkosten auf den Mieter beschlossen. Zudem wirkt sich ein schlechter Energieausweis bereits heute auf die Berechnung der Kaltmieten im Mietspiegel aus.

Die Einsparung für Mieter kann außerdem schnell durch eine Mieterhöhung aufgrund von energetischen Modernisierungsmaßnahmen verpuffen. Denn Vermieter können Kosten für eine solche Modernisierung auf ihre Mieter umlegen. Es besteht also die Gefahr, dass Mieter ihren Anteil des CO<sub>2</sub>-Preises und zusätzlich noch eine Mieterhöhung aufgrund einer energetischen Sanierung in Kauf nehmen müssen, unter dem Strich also erst einmal schlechter wegkommen.

Des Weiteren steht zu befürchten, dass die Einschränkung der Umlagefähigkeit von Heizkosten die Chancen für personenstarke Haushalte – wie beispielsweise größere Familien – bei der Wohnungssuche weiter verringern könnte. Denn wenn die Vermieter einen Teil der Heizkosten ihrer Mieter übernehmen müssten, werden sie möglicherweise eher kinderlosen Paaren und Alleinstehenden mit erfahrungsgemäß geringeren Heizkosten und Warmwasserverbrauch den Vorzug geben.

Zudem wird nicht nur Vermieten unattraktiver, sondern es besteht die Gefahr, dass günstige Mietobjekte durch Renovierung, Umwandlung in Wohnungseigentum oder Stilllegung ganz dem Markt für günstigen Mietwohnraum entzogen werden.